



# Leistungsauslöser

## Gf Swiss Life Vitalschutz

### Vitalschutz Power

#### Sehen

Die Sehschärfe auf dem besseren Auge liegt unter Verwendung einer Sehhilfe bei maximal 5%. Oder das Gesichtsfeld des besseren Auges ist so eingeschränkt, dass es höchstens 15 Grad Abstand vom Zentrum umfasst, sodass ein Gesamtgesichtsfeldwinkel von höchstens 30 Grad besteht.

#### Sprechen

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist so weit eingeschränkt, dass man auch bei Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. eines Kehlkopf-mikrofons) von einem unabhängigen Dritten nicht mehr verstanden wird, weil man keinen verständlichen sinnvollen Satz bilden und aussprechen kann.

#### Hören

Das Resthörvermögen beträgt auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel auf beiden Ohren maximal 20%.

#### Gleichgewicht

Es kann weder zehn Meter entlang einer imaginären Linie mit geschlossenen Augen ohne Fallneigung auf festem und ebenem Boden gegangen werden, noch können 50 Schritte auf fester und ebener Stelle mit geschlossenen Augen getreten werden, ohne sich dabei um mindestens 45 Grad zur Seite zu drehen, bzw. es kann mit geschlossenen Augen keine 60 Sekunden mehr auf fester und ebener Stelle ohne Fallneigung gestanden werden.

#### Gebrauch einer Hand

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann eine handelsübliche Glühlampe oder LED-Lampe nicht mehr in den dazugehörigen Schraubsockel (E27-Sockel) einer Tischleuchte hineingesteckt und so weit hineingedreht werden, dass die Lampe leuchtet, und anschließend wieder vollständig herausgedreht werden. Weiterhin kann mit der rechten oder linken Hand keine geöffnete Flasche mit Schraubverschluss geschlossen und wieder geöffnet werden. Oder es kann keine Schraube mit fünf Millimeter Durchmesser, die an ein gedübeltes Loch angebracht ist, mithilfe eines handelsüblichen Schraubendrehers vollständig hinein- und wieder herausgedreht werden. Oder es ist nicht mehr möglich, mit einem handelsüblichen Schraubenschlüssel eine auf einem Gewinde sitzende Mutter der Größe M8 fest anzuziehen und wieder zu lösen. Oder ein DIN-A4-Blatt Papier kann nicht mehr mit einer Haushaltsschere durchgeschnitten werden.

#### Gebrauch eines Armes

Es kann der rechte oder linke Arm in gestreckter Armhaltung seitlich sowie nach vorn, nicht mehr bis auf Schulterhöhe gehoben und jeweils zehn Sekunden lang in dieser Position gehalten werden. Oder es ist nicht mehr möglich, mit dem rechten oder linken Arm einen 200 Gramm leichten Gegenstand auf einem Regal in Schulter- bzw. Brusthöhe zu platzieren und wieder herunterzunehmen.

#### Heben und Tragen

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann ein mit einem Griff versehener Gegenstand, der ein Gewicht von fünf Kilogramm hat, nicht von einem Tisch angehoben und fünf Meter weit getragen werden.

#### Schieben und Ziehen

Man ist nicht mehr in der Lage, einen Transportwagen oder Speise- bzw. Servierwagen 100 Meter weit zu schieben oder zu ziehen.

#### Schreiben

Mit der linken oder mit der rechten Hand können mit einem Schreibstift nicht mindestens fünf Wörter mit jeweils mindestens zehn Buchstaben in Druckbuchstaben so geschrieben oder abgeschrieben werden, dass ein unbeteiligter Dritter diese Wörter lesen kann.

#### Smartphone/Tablet benutzen

Man ist nicht mehr in der Lage, mit der linken oder rechten Hand ein Smartphone oder Tablet zu halten und mithilfe einer Bildschirmtastatur oder eines Touchscreens eine Nachricht mit mindestens fünf Wörtern mit mindestens zehn Buchstaben zu tippen oder abzutippen.

#### Tastatur benutzen

Man ist nicht mehr in der Lage, mit der linken oder rechten Hand mindestens fünf Wörter mit mindestens zehn Buchstaben auf einer Computertastatur zu tippen oder abzutippen.

#### Knien

Man kann sich aus eigener Kraft nicht mehr auf den Boden hinknien, ohne dabei maximal eine ununterbrochene Pause von höchstens einer Minute einzulegen, und sich danach wieder aufrichten.

#### Bücken

Man kann sich nicht mehr so weit bücken (auch mit angewinkelten Knien), um zumindest mit einem Finger den Boden zu berühren, und sich danach wieder aufrichten.

#### Stehen

Man ist nicht mehr in der Lage, selbstständig zehn Minuten lang ununterbrochen barfuß auf festem und ebenem Boden zu stehen, ohne sich abzustützen.

#### Sitzen

Man ist nicht mehr in der Lage, 20 Minuten auf einem orthopädischen Stuhl ununterbrochen zu sitzen, auch nicht mit Änderung der Sitzposition oder mit Abstützen auf Armlehnen.

#### Pflegebedürftigkeit

Es liegt mindestens Pflegebedürftigkeit des Pflegegrads 2 nach den Definitionen des SGB XI vor oder die Pflegebedürftigkeit besteht aufgrund des Hilfebedarfs bei drei von sechs konkreten Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL). Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, bestehen oder mindestens sechs Monate bestanden haben.

#### Demenz

Es liegt ein Autonomieverlust infolge von Demenz vor. Demenz liegt vor, wenn man infolge einer demenzbedingten Hirnleistungsstörung in erheblichem Maße einen Verlust der Alltagskompetenz erleidet. Dabei darf die Diagnose „Demenz“ nach zwei unterschiedlichen Kriterien gestellt werden (Reisberg und Minimal-Mental-Status-Test).

#### Gehen

Auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Unterarmgehstützen, Orthesen, Prothesen, Stützbandagen) ist man nicht mehr in der Lage, selbstständig eine Entfernung von 400 Metern über einen festen und ebenen Boden mit einem für Gehwege üblichen Bodenbelag gehend zurückzulegen, ohne dabei höchstens einmal eine ununterbrochene Pause von länger als einer Minute einzulegen. Ist dies nur mithilfe eines Rollators oder Gehwagens möglich, liegt ebenfalls der Verlust der Grundfähigkeit des Gehens vor.

#### Treppensteigen

Man ist nicht mehr in der Lage, selbstständig ohne eine Pause von mindestens einer Minute eine Treppe von zwölf Stufen mit einer für Wohngebäude üblichen Stufenhöhe von höchstens 20 Zentimetern und mit einem für Wohngebäude üblichen Bodenbelag hinauf- und hinabzusteigen.

#### Autofahren

Die PKW-Fahrerlaubnis muss nachweislich aus gesundheitlichen Gründen freiwillig zurückgegeben oder entzogen worden sein. Oder es konnte aus gesundheitlichen Gründen bis zum 30. Lebensjahr erstmalig keine Fahrerlaubnis für PKW erworben werden. Hierfür muss stets eine Bestätigung durch ein verkehrsmedizinisches Gutachten vorliegen. Oder man ist als Fahrer/-in oder Mitfahrer/-in nicht mehr in der Lage, ohne fremde Hilfe in einen PKW ein- oder auszusteigen.

#### Fahrradfahren

Man ist nicht mehr in der Lage, auf einem zweirädrigen, einspurigen und nicht motorisierten Fahrrad zu sitzen und damit einen Kilometer innerhalb von zehn Minuten zu fahren.

#### Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Man kann aufgrund der motorischen Einschränkungen auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen, Haltegriffe) nicht mehr ohne fremde Hilfe in die Transportmittel (z. B. Straßenbahn, Bus, U-Bahn und S-Bahn) des ÖPNV ein- oder aus diesen aussteigen oder durch sie befördert werden.

## Vitalschutz Spirit

### Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)

Man ist in Bezug auf das Gedächtnis, das Konzentrationsvermögen, die Aufmerksamkeit, die Auffassungsgabe, die Orientierungsfähigkeit oder die Handlungsplanung so erheblich eingeschränkt, dass alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können.

### Eigenverantwortliches Handeln

Durch einen Bescheid des Betreuungsgerichts wird für mindestens sechs Monate ununterbrochen eine Betreuerin bzw. ein Betreuer bestellt.

## Vitalschutz Complete

### Schizophrenie

Man leidet an einer diagnostizierten Schizophrenie und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).

### Schwere Depression

Man leidet an einer diagnostizierten schweren Depression und war deshalb ununterbrochen mindestens sechs Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (drei Jahre Wartezeit).

## Swiss Life Vitalschutz-Tarife



*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life  
Service-Center  
Postfach 1151  
85748 Garching b. München  
Telefon +49 89 3 81 09 11 28  
Fax +49 89 3 81 09 41 80  
[www.swisslife.de](http://www.swisslife.de)  
[info@swisslife.de](mailto:info@swisslife.de)

